

Jahresbericht 2024

der Beratungsstelle in der
Notunterkunft „Kentener Heide“
der Kreisstadt Bergheim



Kontakt zur Beratungsstelle

Kentener Heide 17, 50126 Bergheim

☎ 02271 5696745

E-Mail: hafezi@skm-rek.de

Offene Sprechzeiten:

Di. und Do. 12:00 bis 16:00 Uhr

Fr. 10:00 bis 14:00 Uhr

Ansprechpartnerin

Mahboobeh Hafezi

Abteilungsleitung

Dominik Schmitz

☎ 02234 37947 11

E-Mail: d.schmitz@skm-rek.de

Träger

Sozialdienst Katholischer Männer
für den Rhein-Erft-Kreis e. V.

Kerpener Str. 10, 50374 Erftstadt

☎ 02235 7995 0

E-Mail: verwaltung@skm-rek.de

Homepage: www.skm-rek.de

Die Beratungsstelle in der Notunterkunft „Kentener Heide“ der Kreisstadt Bergheim ist ein Fachdienst der Abteilung Wohnungsnotfallhilfe des SKM - Sozialdienstes Katholischer Männer für den Rhein-Erft-Kreis e. V..

Zu der Abteilung gehören außerdem folgende Fachdienste:

- die Fachberatungsstellen gem. § 67 ff. SGB XII in Frechen, Wesseling und Bergheim
- das Ambulant Betreute Wohnen gem. § 67 ff. SGB XII
- die Beratungsstelle in der Notunterkunft der Stadt Brühl
- das Projekt „ZUHAUSE! im Rhein-Erft-Kreis“ in dem es um Verhinderung von Wohnungslosigkeit geht
- das aufsuchend ausgerichtete Projekt „STARK! gemeinsam gegen Wohnungslosigkeit im Rhein-Erft-Kreis“

Die Beratungsstelle in der Notunterkunft der Kreisstadt Bergheim besteht seit Mai 2020 und wird in Kooperation mit der Kreisstadt Bergheim betrieben. Mit einem Umfang von 25 Stunden pro Woche richtet sich die Stelle als Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsangebot an Personen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit betroffen und durch die Kreisstadt Bergheim in der Notunterkunft „Kentener Heide“ untergebracht sind.



Die Hilfeangebote der Beratungsstelle sind darauf ausgerichtet, den betroffenen Menschen ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Durch die vielfältigen Unterstützungsleistungen sollen soziale Schwierigkeiten beseitigt, abgewendet oder gemildert bzw. eine Verschlimmerung verhindert werden. Das Angebot der Beratungsstelle passt sich kontinuierlich an die sich stetig wandelnden Erfordernisse an.

Die vielfältigen sozialpädagogischen Interventionen haben zum Ziel, die Menschen nicht in den Notunterkünften zu verwahren, sondern ihre persönliche Handlungsfähigkeit wiederherzustellen und sie aktiv auf dem Weg ihrer persönlichen Perspektivgestaltung zu unterstützen.

Folgende Themenstellungen sind dabei relevant:

- Informations- und Kontaktgespräche (Aufklärung zu Rechten und Pflichten bei Sozialleistungen, Informationen zu Erlangung von Wohnung und Arbeit, Vermittlung zu weiteren Hilfsangeboten, etc.)
- Beratung zu Hilfeanliegen der Klient*innen (Umgang mit Geld, Wohnungssuche, Erwerbsleben, Gesundheit, psychosoziale Anliegen, etc.)
- Grundversorgung, d.h. Lebensmittelausgabe und Kleiderausgabe aus Spenden, Nutzung von Telefon und PC bzw. Internet, Bereitstellung von Waschmaschine und Trockner

- Motivation und Aktivierung (auch Erlangung von Mobilität und Orientierung im Stadtgebiet und darüber hinaus)
- Aufbrechen von Resignation und sozialer Isolation
- Krisenintervention, auch Deeskalation mit Unterstützung von Sozial- und Ordnungsamt der Kreisstadt Bergheim oder Polizei
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- Förderung der sozialen Kompetenzen, auch Wahrnehmungsförderung zur Einhaltung von Grenzen und persönlicher Reflexion

Weitere Themen sind der Umgang mit Trennungssituationen, Gewalt zwischen Paaren und/ oder in der Familie, Abhängigkeitserkrankungen, psychischen Erkrankungen und Auto-Aggressionen.



Netzwerkarbeit

Neben den Ordnungsamtsmitarbeitenden für die Zuweisung und Belegung der Notunterkunft hat die Stadt Bergheim ein Team zur Objektbetreuung für die Abende und an den Wochenenden vor Ort in den Notunterkünften beschäftigt. Mit den Ansprechpartnern*innen steht die Sozialarbeit der Beratungsstelle Bergheim im engen Austausch.

Des Weiteren wurde der SKM für den Rhein-Erft-Kreis e.V. fester Netzwerkpartner im Handlungsnetzwerk „Frühe Hilfen & Kinderarmut“ der Kreisstadt Bergheim.

Ferner findet ein halbjährlicher Austausch der Abteilung Wohnungsnotfallhilfe mit den Frauenberatungsstellen, Caritasberatungsstellen, Schuldnerberatungsstellen, Migrationsberatungsstellen und den Kommunen im Rhein-Erft-Kreis statt.

Statistik 2024

Im Kalenderjahr 2024 wurden 96 Fälle erfasst, die die Beratungsstelle in Anspruch genommen haben. Von den Ratsuchenden waren

- 24 (24,99 %) weiblich & 70 (72,91 %) männlich
- und
- 20 (11 %) unter 27 Jahre
- 69 (72,87 %) zwischen 27 und 65 Jahren
- 7 (4 %) über 65 Jahre

alt.

Bis auf wenige Ausnahmen wurden alle Menschen, die einen Platz in der Notunterkunft beansprucht haben von der Sozialarbeiterin persönlich aufgesucht und über die Angebote der Beratungsstelle informiert.

Im Laufe des Jahres fanden weitere 126 Kontakte mit anonym erfassten ratsuchenden Bewohner*innen, wohnungs- und obdachlosen Personen telefonisch, per Mail oder auf der Straße statt.

Sozialstruktur

Von den 96 Beratungsfällen

- waren es in 60 Fällen (62,49 %) alleinstehende Personen
- waren es in 12 Fällen (12,49 %) Familien mit minderjährigen Kindern
- waren es in 4 Fällen (4,16 %) alleinerziehende Männer/ Frauen mit Kind
- waren es in 13 Fällen (13,54 %) Paare
- fielen 7 Fälle (7,29 %) unter sonstige Mehrpersonenhaushalte
- in 4 Fällen (4,16 %) älteren Personen mit erwachsene Kinder

Migrationshintergrund

- 40 Fälle (44,87 %) gaben an, keinen Migrationshintergrund zu haben
- 56 Fällen (51,28 %) gaben einen Migrationshintergrund an

Wohnen

- In 51 Fällen (53,12 %) handelte es sich um erstmalige Wohnungslosigkeit
- In 31 Fällen (32,29 %) um wiederholte Wohnungslosigkeit
- 14 Fälle (14,58 %) blieben ohne Angabe



Auslöser des Wohnungsverlustes

Sonstige Auslöser (keine Angaben)	33,0%
Miet- & Energieschulden	22,3%
Konflikte im Wohnumfeld	8,5%
Trennung/ Scheidung	8,5%
Ortswechsel	5,3%
Auszug aus der elterlichen Wohnung	5,3%
Haftantritt	5,3%
Krankheit	4,3%
Arbeitsplatzverlust	4,3%
Gewalt durch Dritte/ Partner*in	2,1%

Verweildauer in der Notunterkunft

Von einer durchschnittlichen Verweildauer kann man nicht im Allgemeinen sprechen. Diese ist von Fall zu Fall so unterschiedlich wie individuell bedingt. Einige Bewohner verweilen nur wenige Monate oder Wochen in der Notunterkunft, andere hingegen länger und Einzelne auch mehrere Jahre.

Einkommenssituation zu Beginn der Hilfe

- 33 Fälle (34,37 %) bezogen Leistungen nach SGB II
- 12 Fälle (12,49 %) bezogen ihr Einkommen über Erwerbs- oder Berufstätigkeit.
- 29 Fälle (30,51 %) waren zu Beginn der Unterstützung komplett ohne Einkommen
- 2 Fälle (2,08 %) erhielten Leistungen nach SGB XII
- 11 Fälle (11,45 %) erhielten Rente

- In 7 Fällen (7,29 %) wurden Leistungen nach SGB III bezogen
- 2 Fälle (2,08 %) hatten ein sonstiges Einkommen

Krankenversicherung zu Beginn der Hilfe

- In 70 Fällen (72,91 %) hatten eine uneingeschränkte Krankenversicherung
- In 6 Fällen (6,24 %) gab es nur eine eingeschränkte Krankenversicherung
- 14 Fälle (14,58 %) waren ohne Krankenversicherung
- 6 Fälle (6,24 %) blieben ohne Angabe

Bis zum 31.12.2024 konnten durch die Unterstützung der Sozialarbeit 19 Fälle die Notunterkunft verlassen:

- in 8 Fällen der Umzug in eine Mietwohnung
- in 4 Fällen der Umzug zu Bekannten
- in 7 Fällen der Umzug zu Familienangehörigen

In weiteren Fällen wurde der Aufenthalt anderweitig beendet:

- in 4 Fällen der Wechsel in die Haft
- in 3 Fällen der Wechsel in stationäre Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitssystems
- 12 Fälle verließen die Notunterkunft ohne Angabe des neuen Wohnverhältnisses
- 1 Fall/ Person verstarb im Berichtsjahr in der Notunterkunft



Aktionen in 2024

Weihnachtsaktion: Wunschzeit

Wie im letzten Jahr erhielten alle kleinen und großen Bewohner*innen über die Aktion „Wunschzeit“ bunt verpackte Weihnachtsgeschenke.

Bergheim, im Februar 2024
Mahboobeh Hafezi
Sozialpädagogin